

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0442

Der Oberbürgermeister

I/01-010-bö/ca/neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

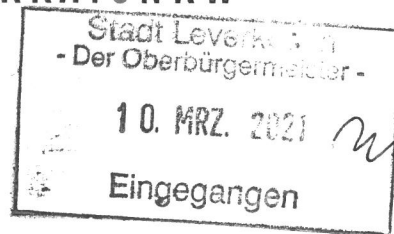
10.03.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	15.03.2021	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	22.03.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Dauerhafte finanzielle Unterstützung des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) – Ortsverein Leverkusen e.V., der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen, des Industriemuseums Freudenthaler Sensenhammer sowie des NaturGut Ophoven
- Stellungnahme Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen e. V. vom 08.03.2021
(siehe Anlage)



LANDESMUSIKRAT.NRW . Klever Straße 23 . 40477 Düsseldorf

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich Ebert Platz 1

51371 Leverkusen

Ihre Nachricht vom:

Name: Reinhard Knoll
Telefon: 0211-862064-0
E-Mail: r.knoll@lmr-nrw.de
Datum: 8. März 2021

Stellungnahme zur Ratsvorlage „Dauerhafte Unterstützung der Honorarkräfte an der Musikschule Leverkusen in Corona-Zeiten“, 2021/0442, vom 19.02.2021, Punkt 2.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beschäftigen sich mit der Frage, ob Sie die Kosten für den Bereich der Honorarbeschäftigten der Musikschule aus Ihrem Eigenbetrieb künftig direkt dem Kernhaushalt zuordnen. Auf Ersuchen der Fachgruppe Musik von ver.di erlaube ich mir Ihnen folgende Einschätzung zu geben.

Damit eine Musikschule in ihrer Kommune ein breit gefächertes Bildungsangebot machen kann, das alle Zielgruppen in der Bevölkerung erreicht, braucht sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über das bloße Unterrichten an Instrument und Stimme hinaus umfassende Angebote des Musizierens in Ensembles und Bands, in heterogenen Gruppen und in diversen Kulturen machen und dies in Veranstaltungen verschiedenster Formate präsentieren.

Darüber hinaus sind Konferenzen, Teamgespräche, Fortbildungen u.a. notwendig, um die Qualität der Angebote und die Verzahnung zur städtischen Entwicklung zu sichern. Dies ist auf Basis von Honorarverträgen nicht zu leisten und arbeitsrechtlich problematisch. Der quantitativ und qualitativ notwendige Arbeitseinsatz kann nur durch abgesicherte Angestelltenverhältnisse gewährleistet werden.

Damit eine Musikschule einen Unterricht an Instrument und Stimme anbieten kann, der über lange Zeiträume die Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern qualitativ verantwortungsvoll entwickelt, Hochbegabungen gerecht wird und auch berufsvorbereitend wirkt, ist eine große Kontinuität der eingesetzten Pädagoginnen und Pädagogen notwendig, die ihre Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichsten Lebenssituationen begleiten.

Honorarverträge stehen durch eine höhere Fluktuation des Personals einer solchen Leistung der Musikschule entgegen. Abgesicherte Angestelltenverhältnisse hingegen ermöglichen eine langfristig begleitete Entwicklung von musikalischen Fähigkeiten.

Der Landesmusikrat NRW empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (in etwa Variante C).

Mit besten Grüßen



Reinhard Knoll